

# **Arbeitszeit/Anrechnungsstunden**

**Beitrag von „German“ vom 31. März 2015 23:19**

25 Stunden/Gymnasium

Das heißt, die drei Stunden Mehrarbeit (diese stehen auch bei uns in der Mehrarbeitsverordnung) können im Bereich Unterricht und/oder im Bereich Anrechnungsstunden angeordnet werden. Aber INSGESAMT nicht mehr als drei? Mein Problem ist, dass offiziell immer der Unterricht als Mehrarbeit ausgewiesen wird, aber nicht die Mehrarbeit in dem Bereich, in welchem man die Anrechnungsstunden erhält. Diese Arbeit geht teilweise ins Uferlose. Könnte ich da im Hinblick auf die Verordnung nach drei Überstunden STOPP rufen? Auch das ist ja Mehrarbeit. Diese muss ja auch irgendwie gedeckelt sein.